



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte

Beteiligt:

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen

Betreff:

Parkplatz Stadtgartenallee - Einrichtung einer Parkscheibenregelung

Beratungsfolge:

05.12.2006 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Auf dem städtischen Parkplatz an der Stadtgartenallee – Grundstück Gemarkung Hagen Flur 10 Flurstück 201 – 2.873 qm groß – wird für die Dauer vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 eine Parkscheibenregelung eingeführt. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Stadtgartenallee wird unbefristet absolutes Halteverbot (Z 283 StVO) eingerichtet.

Die Verwaltung kontrolliert diese Regelungen im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten.

Der Beschluss wird spätestens bis zum 28.02.2007 ausgeführt.



Der städtische Parkplatz an der Stadtgartenallee wird von der „Allgemeinheit“ unentgeltlich genutzt. Durch die Inanspruchnahme durch Dauerparker ist die kurzzeitige Abstellmöglichkeit von PKW für Erholungssuchende, Wanderer und Besucher der Gaststätte Parkhaus nicht gegeben.

Hinsichtlich der Andienung der Gaststätte mit LKW bestehen Schwierigkeiten durch die zu geparkte Straße.

Zur Abstellung dieser Problematik beabsichtigt die Verwaltung probeweise für die Dauer von einem Jahr eine Parkscheibenregelung einzuführen und auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Stadtgartenallee absolute Halteverbote einzurichten.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 1****Drucksachennummer:**

0957/2006

Datum:

14.11.2006

Der städtische Parkplatz an der Stadtgartenallee wird von der „Allgemeinheit“ unentgeltlich genutzt. Durch die Inanspruchnahme durch Dauer parker ist die kurzzeitige Abstellmöglichkeit von PKW für Erholungssuchende, Wanderer und Besucher der Gaststätte Parkhaus nicht gegeben.

Der Betreiber des Restaurants im „Parkhaus“ beklagt, dass er wegen der zugeparkten Straße „Stadtgartenallee“ nicht durch LKW angedient werden könne.

Eine private Bewirtschaftung der Fläche gegen Entgelt ist derzeit politisch nicht gewünscht.

Zur Abstellung dieser Problematik beabsichtigt die Verwaltung daher probeweise für die Dauer von einem Jahr eine Parkscheibenregelung einzuführen und auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Stadtgartenallee absolute Halteverbote einzurichten.

Die Verwaltung kontrolliert diese Regelungen im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten.

Nach Ablauf des einjährigen „Probelaufes“ der Parkscheibenregelung wird die Sachlage erneut thematisiert.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0957/2006

Datum:

14.11.2006

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0957/2006

Datum:

14.11.2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte
32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
